

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
GZ 32-21.2-6
Eberhardstraße 35
70173 Stuttgart



Telefon 0711 216-93114
Fax 0711 216-98171
E-Mail: sicherheit@stuttgart.de

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV zum Erwerb und Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Klasse II (neue Bezeichnung Kategorie F2)

Der Antrag sollte vollständig mindestens 14 Tage im Voraus eingegangen sein (Bearbeitung sonst eventuell nicht mehr möglich!)
Für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung wird eine Gebühr von 65 Euro erhoben.

Antragstellende Person

Zuname, Vorname

Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon	Fax	Mobiltelefon
E-Mail		

Abbrennende/Verantwortliche Person (muss mindestens 18 Jahre alt sein!)

Zuname, Vorname

Geburtsdatum	Geburtsort	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon	Fax	Mobiltelefon
E-Mail		

Tag und Datum, Uhrzeit, Dauer, Ort des Feuerwerks

Uhrzeiten: Ende spätestens 22:00 Uhr, während Sommerzeit Ende spätestens 22:30 Uhr, Mai, Juni, Juli
Ende spätestens 23:00 Uhr

Tag und Datum	Uhrzeit Beginn	Dauer
Ortsangabe (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
nähere Beschreibung der Abbrennörtlichkeit (z. B. Garten hinter dem Haus)		
eigenes Grundstück		
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bitte Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers beilegen, sofern nicht eigenes Grundstück)		

Abstand zwischen Abbrennörtlichkeit und Publikum:

(bitte Plan beifügen, aus dem die Abbrennörtlichkeit und der Standort des Publikums hervorgehen)

Kirchen, Krankenhäuser, Kinder- und Altenheime, Reet- oder Fachwerkhäuser in unmittelbarer Nähe

ja nein

Abstand zum Wald mindestens 100 m

ja nein

Abstand zu Autobahnen mindestens 200 m

ja nein

Abstand zu Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mindestens 100 m

ja nein

Abstand zu Schienenwegen mindestens 100 m

ja nein

andere brandempfindliche Objekte im Umkreis von 200 m: _____

Zweck der Veranstaltung

Privatpersonen haben außerhalb von Silvester und Neujahr grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Durchführung eines Feuerwerks! Hier werden nur wenige besondere Anlässe ausnahmsweise zugelassen!

Art der Veranstaltung privat öffentlich

genauer Anlass der Veranstaltung: _____

Anzahl der teilnehmenden Personen: _____

Wurde dieselbe Veranstaltung mit Feuerwerk schon einmal durchgeführt? ja, am _____ nein

Art des Feuerwerks

Es werden keine hochsteigenden Feuerwerkskörper oder solche mit Knallwirkung zugelassen!

Anzahl und genaue Bezeichnung der Feuerwerkskörper

Die verantwortliche Person haftet für alle Schäden, die im Zusammenhang mit dem Feuerwerk verursacht werden!

Wer ein Feuerwerk ohne Genehmigung abbrennt, handelt ordnungswidrig und riskiert ein Bußgeld!

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift
